

COPIA.



Nachdem wir, *Lunfmeister und Eldesten des Laublichen Rothgarber Mittels*
in der Königlichen Preussischⁿ, *und in Oberrheinischen Fürstenthum*
Oppeln gelegenen Immediat Stadt *Neustadt*
thum, nebst Anerbietung unserer bereitwilligsten Dienste nach eines jeden Standes
Gebühr, kraft dieses hiermit kund, daß vor uns *bei obigen Gubernial-Land* erschienen
der obigen Mittelnistler einhelt Gubernial, Jacob Matz welcher bekannt und ausgesagt, daß
Vorzeiger dieses *Johannes Matz* gebürtig aus *Falckenberg in Oberrhein*
im Jahr 1806 hintereinander nach Vorschrift des uns allergnädigst erteilten Privilegii, als von *1803*
bis Juni 1806 in *Königsberg* Profession *erlernt*, und sich in seinen Lehr-Jahren nicht allein ehrlich, red-
lich, fromm und treu gegen seinen Lehr-Meister sondern auch gegen *seine Mittelnistler und Gesellen*
und sonst gegen Jedermannlich, dergestalt wie es einem gottesfürchtigen und ehrliebenden *Lehr. Lusten* wohl
ansteht und gebühret, verhalten hat. Da nun dieses, wie uns selbst bewußt, allermassen wir es in unserer *Gubernial-Land*
Land also löblichen Gebrauch nach, aufgezeichnet gefunden, der Wahrheit gemäß, und Vorweiser dieses, Namens
Johannes Matz uns um einen Lehr-Brief unter unserm *Gubernial-Siegel* gebührend ersuchet:
Als haben wir dessen Ansuchen der Billigkeit gemäß, und zu Steuer der Wahrheit, gebührend statt gegeben. Es gelanget
derowegen an alle und jede nach Standes-Erforderung, denen dieser Lehr-Brief vorgezeigt wird, absonderlich an alle
Mittelnistler auch *dem Gubernial* zugethane *Gesellen* unser gehorsamstes Dienst- und freundliches Bitten,
diesem unsern Lehr-Briefe guten Glauben zu geben, und denselben mehr gemeldtem *Johannes Matz*
wegen seines ehrlichen Lebens und Wandels, auch vollkommen ausgestandener Lehrzeit fruchtbarlich genießen zu las-
sen, und sich überall gegen denselben günstig und willfährig zu erzeigen, welches Er vor seine Person mit schuldigstem
Dank erkennen wird, und wir in dergleichen und andern Fällen nach Möglichkeit zu verschulden erbötig und bereit sind.
Zu Urkund dessen haben Wir jetziger Zeit *Lunfmeister und Eldesten* diesen Lehrbrief eigenhändig unterschrieben,
und mit unserm gewöhnlichen *Gubernial-Siegel* bekräftiget. So geschehen. *Neustadt den 7. Novbr. 1806.*



Königsberg
qua Commissarius